



BAG Queerpastoral
Geschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
www.queerpastoral.de

Qualitätsstandards Queersensible Seelsorge

Inhaltsverzeichnis

1. Seelsorgliche Begleitung - queersensible Seelsorge.....	3
2. Zielgruppe(n).....	3
3. Grundsätze, Haltung und Ethos	3
4. Spezifische Bedingungen	4
5. Konkretionen und Konsequenzen für die Praxis.....	5

1. Seelsorgliche Begleitung - queersensible Seelsorge

Für das praktische Handeln im kirchlichen Kontext wird häufig mit dem Oberbegriff Pastoral das vielfältige kirchliche Engagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern verwendet: gemeindliche Aktivitäten, Gottesdienstangebote, caritatives Tun, Gemeinschaftsangebote usw. Bei dem Begriff Seelsorge geht es um ein spezifisch seelsorgliches Angebot, hier im Besonderen um die seelsorgliche Begleitung queerer Menschen in ihren Lebenswirklichkeiten.

Seelsorgliche Begleitung versteht sich als ein Angebot der Kirche, welches durch entsprechend qualifizierte Personen angeboten und durchgeführt wird. Die Lebensbotschaft Christi richtet sich an alle. Davon ausgehend will Seelsorge Menschen begleiten und unterstützen, „ihr Leben zu deuten, zu gestalten und in Würde zu leben“¹.

Ein Bereich sei hier sortierend noch erwähnt: die geistliche Begleitung, die ihren Fokus auf die Begleitung des spirituellen Suchens, Fragens und Leben-Gestaltens legt.

Bei der seelsorglichen Begleitung handelt es sich i.d.R. um eine Reihe von Gesprächen, die sich über einen befristeten Zeitraum erstrecken (können). Die Person, die die Begleitung wünscht, ergreift die Initiative und nimmt Kontakt zu einer*em anerkannten, d.h. ausgebildeten, Seelsorger*in auf. In einem ersten Kontaktgespräch klären die Gesprächspartner*innen die Themen, Anliegen und Rahmenbedingungen für die Begleitung.

Seelsorge kennt Grenzen. Sie ist kein therapeutisches Angebot. Ratsuchende mit starken psychischen Problemen oder belastenden bzw. traumatischen Erfahrungen, werden ggf. an entsprechende Fachleute verwiesen. Dies gilt ebenso in Fragen und Themen, die juristische, medizinische oder andere Fachkompetenzen voraussetzen.

Die folgenden Ausführungen nehmen das konkrete Angebot seelsorglicher Begleitung queerer Menschen in den Blick. Hierfür gelten neben den üblichen Standards für die Seelsorge noch einige spezifische Aspekte, die hier in aller Kürze dargelegt werden.

2. Zielgruppe(n)

Queersensible Seelsorge wendet sich primär an Menschen (oder ggf. Paare), die sich selbst dem LSBTIQ* Spektrum zuordnen und/oder als „queer“ definieren. Die Kombination der Buchstaben (die es auch in anderen Varianten gibt) versucht alle Identitäten im queeren Spektrum abzubilden: lesbisch, schwul, bi-sexuell, trans*, inter, queer....Da das nicht möglich ist, steht am Ende ein *.

Das Angebot richtet sich auch an Personen, die als Angehörige, Zugehörige, Freund*innen, Partner*innen, Kolleg*innen usw. von LSBTIQ* Personen Fragen oder Anliegen in Form der seelsorglichen Begleitung in den Blick nehmen möchten.

3. Grundsätze, Haltung und Ethos

Für queere Menschen ist die römisch-katholische Kirche nicht per se ein sicherer Raum. Vielfach wurden und werden LSBTIQ* Personen in der Kirche diffamiert und ausgegrenzt. Darum sind für eine queersensible Seelsorge entsprechende Grundhaltungen bedeutsam und spezifische Rahmenbedingungen zu beachten. Eine anwaltschaftliche Grundhaltung für queere Personen wird vorausgesetzt.

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge (Die Deutschen Bischöfe 110), Bonn 2022, S. 9.

Entsprechend geschulte Seelsorger*innen erkennen die unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten von Menschen an und begreifen sie als Bereicherung und Ausdruck der vielfältigen guten Schöpfung Gottes².

Die Achtung vor der Freiheit, der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung des einzelnen Menschen für seine Gottes- und Menschenbeziehung begreifen wir als Grundlage. „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“³ Dies schließt auch die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung sowie eine positive Würdigung von Sexualität als Lebenskraft ein.

Für die seelsorgliche Begleitung gilt: Die körperliche und psychische Unversehrtheit und Integrität der Person ist immer zu achten und zu stärken. Deshalb sind alle Auffassungen abzulehnen, die z.B. medizinische Maßnahmen an intergeschlechtlichen Kindern mit dem Ziel einer geschlechtlichen „Vereinbarung“ in Richtung männlich oder weiblich intendieren. Eine solche medizinische Intervention verletzt Grund- und Menschenrechte und ist als Körperverletzung zu bewerten. Dies gilt ebenso für jegliche Form von Angeboten, Exerzitien, Gebeten, Exorzismen, therapeutischen Behandlungen etc., die eine sogenannte Konversion von Geschlecht und/oder sexueller Orientierung bei transidenten und/oder auch homo- und bisexuellen Menschen zum Ziel haben.⁴ Diese Maßnahmen sind medizinisch nicht indiziert und darum deutlich abzulehnen.⁵ Genauso verhält es sich mit Praktiken, wie „gesundbeten“.

Die seelsorgliche Begleitung steht grundsätzlich allen Menschen offen und fördert ein Zusammenleben in Vielfalt. Seelsorge unterliegt der Verschwiegenheit und wird gebührenfrei, niederschwellig, ergebnisoffen und prozessorientiert gestaltet.

4. Spezifische Bedingungen

Queersensible Seelsorger*innen haben sich mit der Lebenssituation queerer Menschen auseinandergesetzt und kennen die besondere Vulnerabilität queerer Menschen gerade auch im kirchlichen Kontext. Sie können sich in dem Spannungsfeld von offizieller kirchlicher Lehre und konkreter Lebenssituation der Seelsorgesuchenden angemessen positionieren und die queere Person und ihre Angehörigen/Zugehörigen akzeptierend begleiten. Sie sind sprachfähig zu kirchlichen Positionen und können beispielsweise biblische Texte einordnen und als Ressource zugänglich machen.

Queersensible Seelsorger*innen begegnen den Seelsorge-Suchenden in einer wertschätzenden und empathischen Haltung. Sie haben ein Grundwissen über die Dynamiken von struktureller Diskriminierung und deren Auswirkungen, wie: Exklusions- und Abwertungserfahrungen, Minderheitenstress, Mikroaggressionen u.a.

Queersensible Seelsorger*innen vertiefen ihre Kenntnisse in diesem Themenfeld und nutzen außerdem Formate wie kollegiale Beratung, (Intervision) oder Supervision, um ihr seelsorgliches Handeln zu reflektieren und Kompetenzen weiterzuentwickeln.

² Vgl. Enzyklika LAUDATI SI' von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus, Nr. 65.

³ Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben Amoris Laetitia, Rom 2016, Nr. 37.

⁴ Es gibt seit 24. Juni 2020 ein Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen. Nach § 1 Abs. 1 KonvBehSchG gilt das Gesetz für alle am Menschen durchgeführten Behandlungen, die auf die Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundene(n) geschlechtlichen Identität gerichtet sind (Konversionsbehandlung).

⁵ Solche medizinischen Eingriffe sind inzwischen auch gesetzlich verboten: Vgl. §1631e BGB: Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vom 12. Mai 2021.

5. Konsequenzen für die Praxis

Queersensible Seelsorger*innen bemühen sich darum, einen “safer space” für die Ratsuchenden anzubieten. Folgende beispielhafte Elemente sind hierbei zu beachten:

- gendersensible Sprache
- Frage nach den gewünschten Pronomen bzw. Anrede
- Gestaltung von gastfreundlichen Räumen, z.B. durch queerfreundliche Symbole
- genderneutrale Bezeichnung von Toilettenräumen
- Umgang mit Vertraulichkeit, Daten etc. gemäß den Vorgaben des kirchlichen Datenschutzgesetzes und gesetzlichen Offenbarungsverboten z.B. nach dem Personenstandsgesetz
- Die Seelsorger*innen reflektieren, dass sie Teil einer Institution sind, die von struktureller Diskriminierung geprägt ist und gehen kritisch damit um.
- Die Seelsorger*innen gestalten eine offene und sichtbare Anwaltschaftlichkeit für das Anliegen queerer Menschen.
- Die Seelsorger*innen sind eingebunden in Netzwerke (kirchliche, gesellschaftliche, queere, ...) und können die Ratsuchenden ggf. zu anderen nichtkirchlichen oder kirchlichen Fachpersonen oder Beratungsstellen vermitteln.
- weitere Informationen zu Fortbildungen für Seelsorger*innen und zur Qualitätssicherung: www.queerpastoral.de
- Wenn die Ratsuchenden auf diskriminierende Situationen stoßen, können sie sich an die Anlaufstellen wenden, die im jeweiligen institutionellen Schutzkonzept angegeben werden.

Beschlossen auf der BAG-Jahrestagung am 9. November 2024